

Flächennutzungsplan

Kirch Jesar

Landkreis Ludwigslust

PLANZEICHNERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB  
ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO  
Wohnsiedlungen  
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO  
Gemischte Bauländchen  
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDEUTENDEN FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchliche, Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulpark, Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturelle, Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Rehweg
- Fernradweg
- Hauptausdravweg
- Bahnanlagen

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Rasenfläche

WASSERFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Regeneration (Strukturtyp Moor)
- Regeneration (Feuchtnahland)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

KENNZEICHNUNGEN

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden einheitlich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Abwasserkanal
- Abwasser / Pumpwerk

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Schutzgebiet für Grundwasserentnahme (TWSZ I und II)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (Hochdruck - Erdgasleitung DN 400 (Unterdruckverleihen))
- Hauptversorgungsleitung überörtlich
- Hauptversorgungsleitung unterörtlich

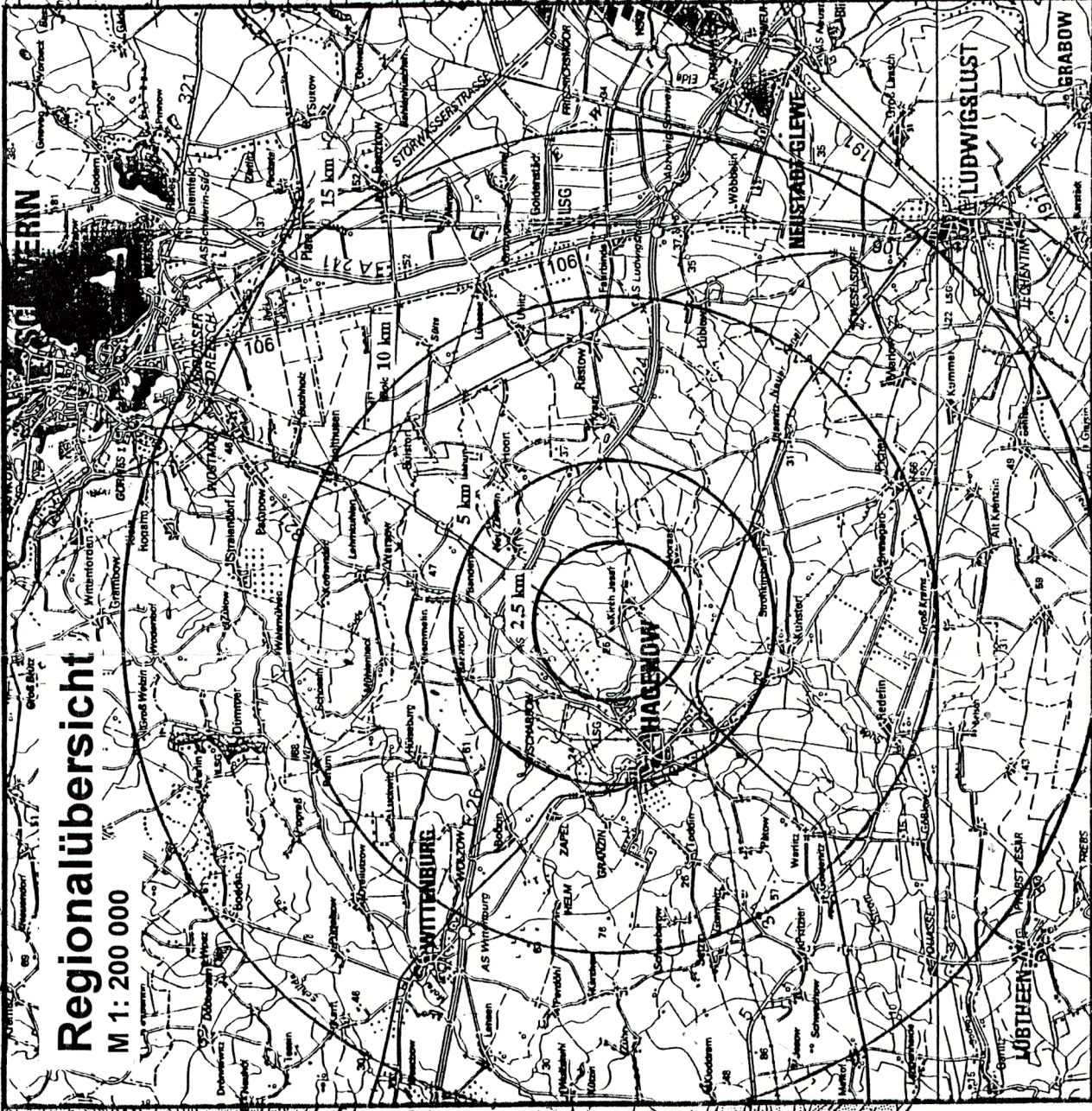
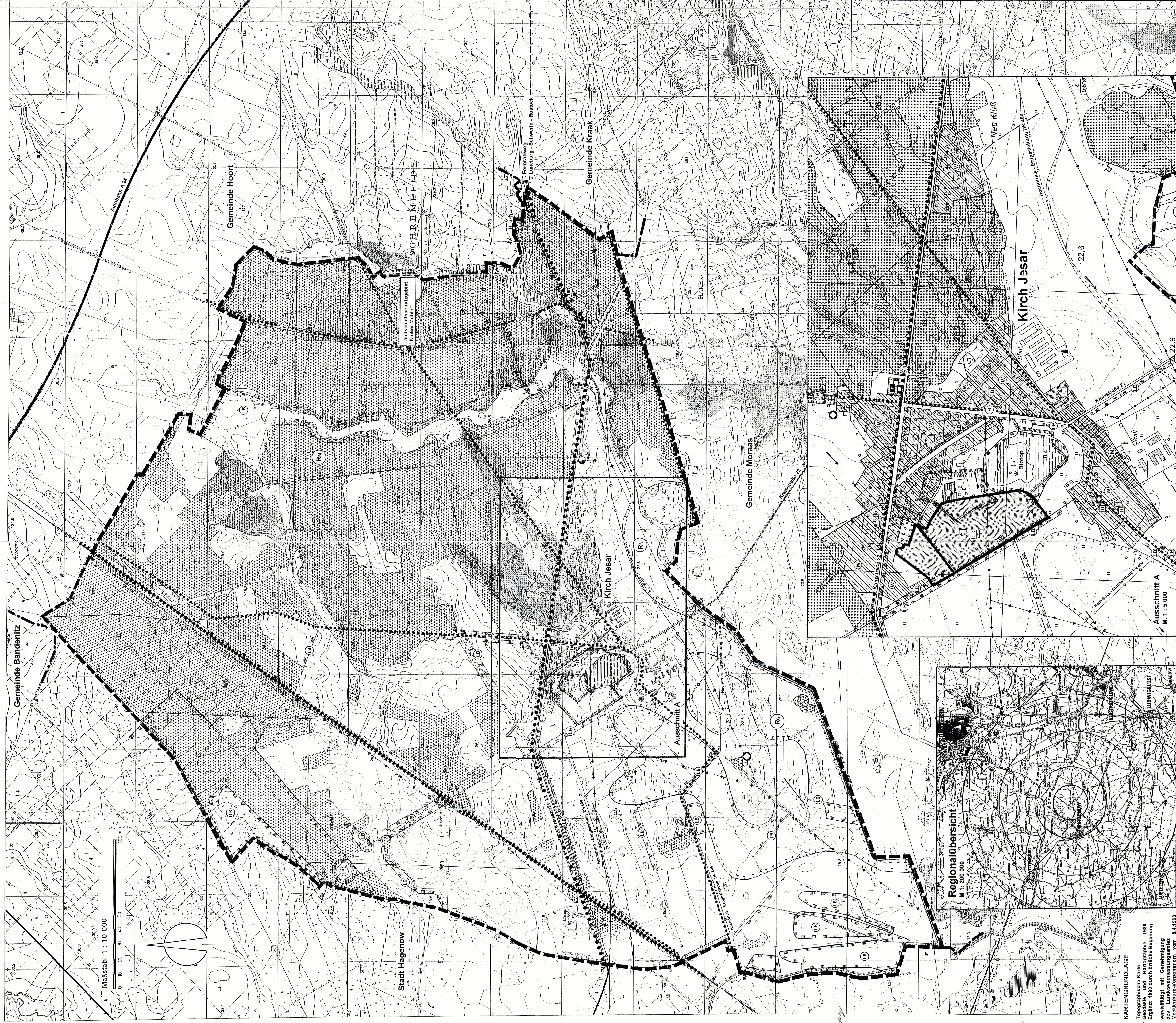
von der Genehmigung ausgenommen

Kirch Jesar  
Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Kirch Jesar

M. 1 : 10 000

Juni 2000



KARTENGRUNDLAGE

Topographische Karte, Ausgabe 1990  
Ergänzt 1993 durch örtliche Begehung  
verarbeitet mit Geobildungs  
des Landesvermessungsamtes  
Mecklenburg-Vorpommern vom 8.4.1993

Verfahrensvermerk

1. Auftragsauftrag des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von Kirch Jesar ist durch die erteilte Genehmigung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
3. Die folgebefugte Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.06.2000 durchgeführt worden.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind schriftlich vom 22.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.06.2000 bis zum 22.06.2000 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Danach ist die öffentliche Auslegung mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgabrecht werden können, am 22.06.2000 zur Niederschrift gelangt.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen, Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Flächennutzungsplans am 22.06.2000 geprüft.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 22.06.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgt mit Verweis auf § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen werden durch den Beschluss der Gemeindevertretung erfüllt, die Hinweise sind beachtet.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Befreiung von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auf die Genehmigung der Gemeindevertretung zurückzuführen.  
Kirch Jesar, 22.06.2000  
Der Bürgermeister